



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 11.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2016
- 2 Ehrung von vier Blutspendern **Amt1/049/2016**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2016 **Amt1/152/2016**
- 3.2 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau;
5. Änderung Bebauungsplan Ortszentrum Untersiemau **Amt 3/016/2016**
- 3.3 Ländliche Entwicklung in Bayern; Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020 **Amt1/151/2016**
- 3.4 Information des Landratsamtes Coburg zur Pflicht der Trennung von Bioabfällen nach dem Bayer. Abfallgesetz (BayAbfG) **Amt1/150/2016**
- 3.5 Sperrung des Sandweges für die Herstellung der Anbindung an die B 303
- 3.6 Wasserrecht; Einleitungserlaubnis für die DB Projektbau aus dem Bereich Deponie Pfarrschrot **Amt3/029/2016**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4.1 LEADER-Projekt "Hörpfade" - Beteiligung **Amt1/153/2016**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Schaumbergerstr. 19 (BV-Nr. 002/2016) **Amt 3/023/2016**
- 5.2 Bauantrag Simonsgasse 4 (BV-Nr. 003/2015) **Amt3/028/2016**

- 6 Feuerwehrgerätehaus: Informationen zu den Neubau-Planungen
- 7 Feuerwehrgerätehaus: Antrag auf Verzicht auf die Dachbegrünung für den Windfang zwischen Feuerwehrgerätehaus und Alte Bäckerei
- 8 Antrag der FAG Coburg Steinrücken auf Reparatur des Straßenbelags der Flugplatzquerung
- 9 Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) hier: Stellungnahme der Gemeinde Niederfüllbach **Amt 3/025/2016**
- 10 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2016/2017 **Amt 3/022/2016**
- 11 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederfüllbach;
Vorsitz des Ausschusses für Gebäudemanagement
- 12 Anträge und Verschiedenes
- 12.1 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Baubeginn der Kanalsanierungen
- 12.2 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Zustand des Platzes hinter dem Pavillon im Schloßpark
- 12.3 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Frist zur Ausbesserung der Straßensanierungen
- 12.4 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Ausbauarbeiten der Wohnung in der Parkstraße 34
- 12.5 GR Frank Gallinsky: Pflege der Grünflächen
- 12.6 Kommandant Andreas Hackl: Einbindung der Freiw. Feuerwehr bei den Planungen des Feuerwehrgerätehauses

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus eröffnet um 19:00 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Sie begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Heß, die 4 Blutspender, von der Freiwilligen Feuerwehr die Kommandanten Andreas Hackl und Rudolph, den Sozialraumbetreuer Uwe Streng, 2 Zuhörer sowie die Berichterstatte(r)innen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 10 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2016

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 9 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GR Heinz Großmann war während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Ehrung von vier Blutspendern

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus dankt den Blutspendern für ihren freiwilligen Dienst, der da-zu beiträgt, Leben zu erhalten und zu retten.

Geehrt werden für:

25-maliges Blutspenden: Carolin Döhler
Adrian Zinke
50-maliges Blutspenden: Carola Maier
Matthias Häfner

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus dankt für den persönlichen Einsatz und gratuliert den anwesenden Blutspendern. Sie überreicht die Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde des BRK und ein Präsent der Gemeinde Niederfüllbach.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.03.2016

TOP 7: Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:

- Erstellung eines Bodengutachtens durch die Fa. Umwelt-Geologie Sonneberg GmbH,
- Erstellung einer Tragwerksplanung und EnEV-Berechnungen durch das Büro Dürr + Schwarz Baustatik GmbH, Coburg,
- Planung der Haustechnik durch die Fa. Krug.Schmidt.Röthig, Rödental.

TOP 10.1: Die Parksituation in der Parkstraße wurde dahingehend angesprochen, dass die Anlieger nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden sollten.

TOP 10.4: Es wurde darauf hingewiesen, dass vermehrt Pferdemist auf dem Franz-Möckl-Weg liegt, was für Fußgänger nicht angenehm ist.

TOP 10.6: Auch auf Fußwegen innerhalb der Ortschaft sind vermehrt Hinterlassenschaften von Hunden festzustellen.

TOP 10.9: Das Gebäudemanagement wird in Zusammenarbeit mit den Füllbachbäckern ein Nutzungskonzept für die „Alte Bäckerei“ erstellen. GR Kilian von Pezold wird die Vorschläge koordinieren und eine Vorlage ausarbeiten.

TOP 3.2 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau; 5. Änderung Bebauungsplan Ortszentrum Untersiemau

Zusammenfassend sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. Im Bereich des REWE-Marktes wird ein Teil des bestehenden Mischgebietes zum Sondergebiet „SO Fachmarktzentrum“ umgewandelt. Die ursprünglichen Festsetzungen für das Mischgebiet bleiben in diesem Teilbereich erhalten.
2. Das Gewerbegebiet im Bereich des Betriebsgeländes Finori wird in nördlicher Richtung erweitert und die Baugrenze an Bestand und geplanten Erweiterungen angepasst. Die Art der baulichen Nutzung bleibt als Gewerbegebiet GE b1 bestehen.
3. Das Richtung Westen der Fa. Schlick und der Hutstraße bestehende Mischgebietsgewerbe und Grünflächen werden am westlichen Rand des Bebauungsgebietes zu Gewerbegebietsflächen (GE), im Süden und Westen entlang der Hutstraße zu Gewerbegebietsflächen mit eingeschränkter Nutzung (GE b1), wie dort bereits teilweise bestehend, umgewandelt.
4. Auf den Flur-Nrn. 1424/3 und 1425/2, Grundstück Schlick und nördliches Gewerbegebiet der Hutstraße werden die Baugrenzen entsprechend des Bestandes angeglichen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 10.03.2016 und dem 11.04.2016 statt.

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach nicht berührt werden, wurde seitens der Verwaltung auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wurde nicht gewünscht.

TOP 3.3 Ländliche Entwicklung in Bayern; Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Bayern 2014 - 2020

Mit Schreiben vom 23.02.2016 hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken darüber informiert, dass mit Wirkung vom 16.02.2016 die Richtlinie „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 - 2020 in Bayern“ (EU-Programm) in Kraft gesetzt wurde.

Das ausführliche Schreiben haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 3.4 Information des Landratsamtes Coburg zur Pflicht der Trennung von Bioabfällen nach dem Bayer. Abfallgesetz (BayAbfG)

Mit E-Mail vom 25.02.2016 hat das Landratsamt Coburg - Abfallwirtschaft - darüber informiert, dass die Erfassung von Bioabfällen in den Wertstoffhöfen des Landkreises Coburg im Bringsystem, zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren (Testphase), angeboten wird.

Die Niederfüllbacher Bürger können ihre Bioabfälle in die nächstgelegenen Wertstoffhöfe in Ahorn, Grub a.Forst oder Untersiemau abgeben.

TOP 3.5 Sperrung des Sandweges für die Herstellung der Anbindung an die B 303

Die DB Projektbau hat bereits angekündigt, dass der Sandweg für die Anschlussarbeiten an die neue Wegeführung voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni gesperrt werden muss. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

TOP 3.6 Wasserrecht; Einleitungserlaubnis für die DB Projektbau aus dem Bereich Deponie Pfarrschrot

Das Gremium erhält im Ratsinfoportal einen Abdruck vom Bescheid des LRA Coburg vom 14.03.2016, über die Einleitungserlaubnis der DB Projektbau GmbH, zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Deponie Pfarrschrot in den Löffelgraben sowie in einen namenlosen Graben zum Füllbach. Der Bescheid liegt vom 07.04. bis 21.04.2016 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zur Einsichtnahme aus.

GR Bastian-Max Büttner weist darauf hin, dass bei den Sanierungsarbeiten in der Steinbruchgasse auch der Einlauf von der Deponie Pfarrschrot erweitert werden sollte. Er spricht sich deshalb dafür aus, einen Zuschuss für diese Erweiterung bei der DB Projektbau einzufordern.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Böschungen im Bereich des Tunnelausgangs in Richtung Niederfüllbach bei den Niederschlagsberechnungen nicht berücksichtigt worden sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht eine Stellungnahme zum vorliegenden Bescheid auszuarbeiten. Desweiteren soll die Durchführung der Bepflanzung auf der Deponie Pfarrschrot gemäß der Planfeststellung unter Fristsetzung bei der DB Projektbau angemahnt werden.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 4.1 LEADER-Projekt "Hörpfade" - Beteiligung

Es wurden weitere Informationen über das LEADER-Projekt eingeholt und an die Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach weitergeleitet. Nach überwiegend zustimmenden Rückmeldungen aus dem Gremium hat 1. Bürgermeister Martin Rauscher dem Projekt mit Schreiben vom 17.03.2016 zugestimmt. Die Kosten für die Erstellung von 6 Hörpfaden betragen insgesamt 1.700,- €.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Schaumbergerstr. 19 (BV-Nr. 002/2016)

Mit Schreiben vom 30.03.2016 beantragt Frau Sabine Michel, Schaumbergerstr. 19, Niederfüllbach, die nochmalige Überprüfung der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzaunes und führt neue Erkenntnisse/Argumente aus. Das Gremium erhält das Schreiben im Ratsinfo zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Beschluss vom 08.03.2016 (TOP 4.1) wird aufgehoben. Der erneute Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Sabine Michel, Errichtung eines Sichtschutzaunes mit max. 2 m Höhe auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/158 der Gemarkung Niederfüllbach (= Schaumbergerstr. 19), wird befürwortet.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 8

TOP 5.2 Bauantrag Simonsgasse 4 (BV-Nr. 003/2015)

Der Bauantrag von den Herren Uwe und Tobias Engelhardt, Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 204/2 der Gemarkung Niederfüllbach (= Simonsgasse 1), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 6 Feuerwehrgerätehaus: Informationen zu den Neubau-Planungen

Kämmerer Michael Heß informiert über die bereits durchgeführten Auftragsvergaben. Derzeit wird noch ein Bodengutachten erstellt.

Die Nivellierungsdaten des Grundstückes wurden von Herrn Christian Boßecker kostenlos als Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach erstellt und an das Architekturbüro I:up weitergeleitet.

Am 21.04.2016 findet der erste Jour-Fix Termin mit den beteiligten Fachplanern in der „Alten Bäckerei“ statt. Die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben. Hierzu soll auch der Bau- und Umweltausschuss mit eingeladen werden.

GR Frank Gallinsky bittet darum, dass regelmäßig in den Gemeinderatssitzungen über den Fortschritt der Baumaßnahme unter einem Tagesordnungspunkt informiert wird.

TOP 7 Feuerwehrgerätehaus: Antrag auf Verzicht auf die Dachbegrünung für den Windfang zwischen Feuerwehrgerätehaus und Alte Bäckerei

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus informiert, dass der 1. Bürgermeister Martin Rauscher beantragt, auf die Dachbegrünung für den Windfang zwischen dem neuen Feuerwehrgerätehaus und der „Alten Bäckerei“ zu verzichten. Kämmerer Michael Heß teilt hierzu weiter mit, dass der 1. Bürgermeister vorschlägt, dass zunächst nur das Feuerwehrgerätehaus gebaut und der Zwischenbau zur „Alten Bäckerei“ zurückgestellt wird. Ein schriftlicher Antrag hierzu liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und weitere Informationen durch den Architekten einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 8 Antrag der FAG Coburg Steinrücken auf Reparatur des Straßenbelags der Flugplatzquerung

Die FAG Steinrücken hat mündlich beantragt, dass der Straßenbelag der Flugplatzquerung saniert wird, da dieser etliche Schlaglöcher aufweist. Die Gemeinde Niederfüllbach ist für dieses Wegestück unterhaltspflichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach spricht sich dafür aus, dass die FAG Steinrücken den Antrag schriftlich stellen soll. Zudem ist zu klären, ob sich die FAG finanziell an der Maßnahme beteiligt, da diese hauptsächlich zur Sicherheit des Flugbetriebes durchgeführt werden müsste. Zudem ist ggf. eine Stellungnahme vom Luftamt Nordbayern vorzulegen, die die Dringlichkeit belegt.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Klärung der o.g. Punkte vertagt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 9 Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) hier: Stellungnahme der Gemeinde Niederfüllbach

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Er betrachtet dabei sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte auf Straße, Schiene und Wasserstraße.

Die im neuen Bundesverkehrswegeplan bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Kernanliegen des BVWP 2030 sind der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten. Vom Gesamtvolumen des Plans von rd. 264,5 Mrd. € fließen allein bis 2030 rd. 141,6 Mrd. € in den Erhalt der Bestandsnetze. Für Aus- und Neubauprojekte sind rd. 94,7 Mrd. € vorgesehen.

Die Umsetzung der Projekte des BVWP 2030 bedeutet konkret: weniger Staus auf den Bundesfernstraßen, mehr Kapazität im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und wirtschaftlichere Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen des Bundes.

Der Entwurf des BVWP 2030 und weitere Informationen können auf der Internetseite www.bvwp2030.de eingesehen werden.

Die Gemeinde Niederfüllbach hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, bis spätestens Montag, den 25.04.2016 per E-Mail eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beauftragt die Bauverwaltung in der nächsten Sitzung eine kurze Erläuterung vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 1

TOP 10 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2016/2017

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2016/2017 für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft einstimmig befürwortet wurde.

Neuerung: Seit diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit der Förderung einer naturschutzfachlich begründeten Heckenpflege. Das alte Programm lief 2007 aus. Jetzt wurde ein neues Kulap B49 bis 2020 aufgelegt. Die Antragstellung für das kommende Winterhalbjahr läuft noch bis zum 30.06.2016. Es dürfen auch ausdrücklich kommunale Hecken, z. B. entlang von Feldwegen beantragt werden, sofern eine fachliche Notwendigkeit und keine Pflegeverpflichtung besteht. Reine Verkehrssicherungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

Für die Gemeinde Niederfüllbach sind 2016 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Scheiteln von 15 Kopfweiden; geschätzte Kosten: 1.317,60 €
- Beweidung von Hangwiese am Steinrücken, geschätzte Kosten: 450 €

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2016/2017 gesamt 359.374,78 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket 2016/2017 des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2017 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2016 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass für den Antrag über neue Maßnahmen Vorschläge der Mitarbeiter des Bauhofes mit eingebracht werden sollen.

**TOP 11 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Niederfüllbach;
Vorsitz des Ausschusses für Gebäudemanagement**

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Martin Rauscher soll die 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus den Vorsitz des Ausschusses für Gebäudemanagement übernehmen.

Hierzu ist eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig, da dieser vorschreibt, dass der 1. Bürgermeister jeweils Vorsitzender der Ausschüsse ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt der entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung zu.

Somit ist die 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus die Vorsitzende des Ausschusses für Gebäudemanagement.

Als 1. Vertreterin wird die 3. Bürgermeisterin Erika Krauß bestimmt und als 2. Vertreter das dienstälteste Mitglied des Gemeinderates (nach dem 1. Bürgermeister) bestimmt.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

Vorsitzende

2. Bgm. Marita Pollex-Claus

1. Vertreter

3. Bgm. Erika Krauß

2. Vertreter

Thomas Schöllchen

Mitglieder:

Bernd Lewandowski

Heinz Großmann

Corinna Leicht

Frank Gallinsky

Bastian Büttner

Kilian von Pezold

Bernd Roßberg

Dagmar Dressel

Erika Krauß

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 12 Anträge und Verschiedenes

TOP 12.1 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Baubeginn der Kanalsanierungen

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus teilt mit, dass die Arbeiten für die Kanalsanierungen am 25.04.2016 beginnen werden.

TOP 12.2 3. Bürgermeisterin Erika Krauß: Zustand des Platzes hinter dem Pavillon im Schloßpark

3. Bürgermeisterin Erika Krauß teilt mit, dass das „Kunstwerk“ hinter dem Pavillon fast mit Grünzeug zugewachsen ist und ausgeschnitten werden müsste. Desweiteren haben Enten einen „Trampelpfad“ angelegt, der zu einer gefährlichen Rutschbahn werden könnte. Sie bittet dem evtl. mit dem Einbringen von Weidenpfählen entgegenzuwirken.

Weiter bemängelt sie den Zustand der Treppen, die als Sitzplätze gedacht waren. Sie schlägt vor, zur Sicherheit ein Geländer anzubringen, oder die hohen Stufen durch Steine zu verkleinern.

TOP 12.3 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Frist zur Ausbesserung der Straßensanierungen

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus teilt mit, dass die Frist für die Ausbesserungsarbeiten der Straßensanierungen auf den 15.05.2016 gesetzt wurde.

Auch die Endabnahme der Verlängerung des Birkenweges wird erst im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Straße am E-Center durchgeführt werden.

TOP 12.4 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus: Ausbauarbeiten der Wohnung in der Parkstraße 34

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus teilt mit, dass der Ausbau der Wohnung in der Parkstr. 34 (ehem. CZN) vorangeht. Die Dämmung wurde angebracht und momentan ist der Elektriker am Werk.

Das Uhrwerk wurde aus dem Zimmer entfernt und soll im Flur angebracht werden. GR Frank Gallinsky weist darauf hin, dass ein Funkuhrwerk in der Uhr eingesetzt werden sollte. Er bittet deshalb darum, nochmals nachzufragen.

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus informiert weiter, dass Frau Simon vom Landratsamt Coburg Bedarf für die Belegung der Wohnung mit Asylsuchenden bekundet hat. Sie rät jedoch, keine Trennwand einzuziehen, da 2 Räume für 4 Personen und 3 Räume für 6 Personen bereitgehalten werden müssten. Eine Küche wird vom Landratsamt Coburg gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt aufgrund der neuen Erkenntnisse, auf den Einbau einer Trennwand zu verzichten. Der Elektriker ist jedoch auf die Möglichkeit eines späteren Einbaus einer Trennwand hinzuweisen, damit dieser entsprechend seine Dosen setzen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 2

TOP 12.5 GR Frank Gallinsky: Pflege der Grünflächen

GR Frank Gallinsky weist darauf hin, dass auf den Verkehrsinseln und Grünflächen in der Simonsgasse, Jean-Paul-Weg und im Hennebergerweg die Büsche zurückgeschnitten werden müssen.

TOP 12.6 Kommandant Andreas Hackl: Einbindung der Freiw. Feuerwehr bei den Planungen des Feuerwehrgerätehauses

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach, Andreas Hackl, bittet um Einbindung der Feuerwehr bei den Entscheidungen und Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus.

Weiter informiert er, dass der Hang am alten Feuerwehrhaus sich stark in Richtung Bach abgesenkt hat. Auch sind im Gebäude bereits starke Risse festzustellen und auch einige Steine in der Wand des Umkleideraumes sind bereits lose. Er hat die Gemeinde Niederfüllbach hierauf bereits schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass Frau Feibel von der Verwaltung die Schäden begutachten soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Marita Pollex-Claus
2. Bürgermeisterin

Christine Blinzler
Schriftführer/in